



Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 17/2024 vom 24. April 2024

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/amtsblatt

Hinweis

Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	4
3 Beschlüsse des Gemeinderats	11
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	14
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	15
6 Einbürgerungen	16
7 Volksinitiativen	17
8 Abstimmungen / Wahlen	18
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	22
10 Bauprojekte	23
11 Strassenbauprojekte	26
12 Verkehrsvorschriften	32
13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen	37
14 Natur- und Denkmalschutz	38
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	40



1 Einladung zur Ratssitzung

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0282

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/406 vom 30.08.2023: Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass

1. Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren gemäss Beilage* (datiert vom 30. August 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Ziffer B. 3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2007 zur Weisung GR Nr. 2006/541 (Beschlussnummer 1949) wird aufgehoben.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme von Ziffer 2). Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

**siehe Anhang*

Anhang

- Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü)



Nummer: 2024/0283

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/558 vom 06.12.2023: Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion

1. Für die Projektierung Thurgauerstrasse Teilgebiet A werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 14 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Projektierungskredit Stadt Fr. 8 700 000.–
 - b. Eventualverpflichtung Fr. 5 700 000.–

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/477 von Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) vom 1. Dezember 2021 betreffend Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion GR Nr. 2019/416 der Fraktionen von SP, FDP und GLP vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird abgeschrieben.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme von Ziffern 2–3). Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0284

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2024/24 vom 24.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Für die Projektierung des Ersatzneubaus von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 300 000.– gemäss GR Nr. 2020/447 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 9 300 000.–.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0286

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2022/652 vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft- Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Insbesondere erhöht sie die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 145 000 m ² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand. ³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 GPR dem obligatorischen Referendum. Der Termin für die Volksabstimmung wird durch den Stadtrat festgesetzt und im Amtsblatt publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0287

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2022/653 vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts- Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Mehr Platz für
Fuss-, Velo- und
öffentlichen
Verkehr

Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 GPR dem obligatorischen Referendum. Der Termin für die Volksabstimmung wird durch den Stadtrat festgesetzt und im Amtsblatt publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



3 Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0285

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/292 vom 14.06.2023: Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage*) wird Kenntnis genommen.

Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

** Die Beilage kann unter «www.gemeinderat-zuerich.ch» sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats (Büro 17), Stadthausquai 17, von 8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.30 Uhr (vorbehältlich städtische Feiertage sowie während der Zeit vom 8. Mai 2024 bis 12. Mai 2024) eingesehen werden.*



Nummer: 2024/0299

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/338 vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 (siehe amtliche Publikation vom 7. Februar 2024) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0300

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/367 vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 (siehe amtliche Publikation vom 7. Februar 2024) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

Nummer: 2024/0265

Kontakt: Stadtkanzlei

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Teilrevision Anhang 1

Der Stadtrat hat den Anhang 1 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) geändert. Die Änderungen treten unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen zu GRB Nr. 2781/2024 (GR Nr. 2023/367) rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft. Der Beschluss (STRB Nr. 868/2024) ist im Anhang dieser Mitteilung.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, innert 30 Tagen beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Anhang

- STRB Nr. 868/2024



5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

Nummer: 2024/0295

Kontakt: Amt für Städtebau

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2, Inkraftsetzung

Der Stadtrat hat am 10.04.2024 beschlossen:

Der vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2022/484 vom 19.04.2023 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 06.12.2023 genehmigte private Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2, wird auf den 01.06.2024 in Kraft gesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist unter www.stadt-zuerich.ch/strb oder auf dem Amt für Städtebau, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 2. Stock, während den Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 16.30 Uhr eingesehen werden.



6 Einbürgerungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



7 Volksinitiativen

Nummer: 2024/0250

Kontakt: Rechtskonsulent

Amtliche Vorprüfung einer Volksinitiative

Der Stadtrat der Stadt Zürich hat am 10. April 2024 die Unterschriftenliste der folgenden Volksinitiative vorgeprüft und gemäss § 125 GPR die amtliche Veröffentlichung angeordnet:

Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt ergänzt:

Preisgünstiger Wohnraum

Art 19a d. Ein-, Um- und Aufzoning

1. Soweit ein Wohnanteil vorgeschrieben ist, wird bei Aufzonungen in der Regel die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.
2. Bei Ein- und Umzonungen von Arealen, auf denen neu Wohnnutzung zugelassen wird, ist mindestens die Hälfte der für Wohnnutzung reservierten Geschossfläche mit preisgünstigem Wohnraum zu belegen.
3. Diese Regelung gilt als Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.
4. Der Gemeinderat legt Mindestgrenzen für die Anwendung von Abs. 1 und 2 fest.
5. Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Initiativkomitee

Angst Walter, Busekros Martin, Caspar Christian, Denoth Marco, Forster Liliane, Garcia David, Kuny Tamino, Leitner Andrea, Letnansky Lisa, Maillard Patrik, Marti Rahel, Scherr Niklaus, Schiller Manuela, Stähelin Lian Liana, Steger Antonia, Tödli Sabeth

Gegen diese Veröffentlichung kann innert fünf Tagen seit dem Erscheinungsdatum schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich erhoben werden.



8 Abstimmungen / Wahlen

Nummer: 2024/0150

Kontakt: Stadtkanzlei

Kommunale Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Abstimmungsvorlagen

1. Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035, Änderung der Gemeindeordnung
2. Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz
3. Umbau und Erweiterung Wache Süd, Ausgaben von 69,75 Millionen Franken

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Anordnung der kommunalen Abstimmungsvorlagen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Anordnung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen.

Abstimmungszeitung für Blinde und Sehbehinderte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungszeitung als DAISY-Hörzeitschrift bei der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) abonnieren. Weitere Informationen: stadt-zuerich.ch/abstimmungen.

Hinweise zur Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe:	Per Post bis spätestens Dienstag, 4. Juni 2024.
Briefkasten des Stadthauses:	Stadthausquai 17, 8001 Zürich. Letzte Leerung: Sonntag, 9. Juni 2024, 7 Uhr.
Stimmabgabe an der Urne:	Die Öffnungszeiten der Stimmlokale finden sich auf dem Stimmrechtsausweis sowie unter stadt-zuerich.ch/abstimmungen .
Stellvertretung:	Eine stimmberechtigte Person kann bei der Stimmabgabe an der Urne höchstens zwei weitere Personen vertreten. Bei der Stimmabgabe im Wahlkreis müssen die vertretenen Personen im gleichen Wahlkreis stimmberechtigt sein. Die Stimmrechtsausweise müssen von den vertretenen Personen persönlich unterzeichnet sein.



Nummer: 2024/0297

Kontakt: Stadtkanzlei

Anordnung Ersatzwahl der Betriebsbeamtin/des Betriebsbeamten (Stadtamtsfrau/Stadtammann) für den Betriebs- und Stadtamtskreis 6 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Einreichung von Wahlvorschlägen

In Anwendung von §§ 45 Abs. 1 und 48 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 17. April 2024 mit Beschluss Nr. 1216/2024 die folgende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 angeordnet:

Eine Betriebsbeamtin oder ein Betriebsbeamter (Stadtamtsfrau oder Stadtammann) für den Betriebs- und Stadtamtskreis 6 (Stadtkreis 6) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 anstelle des zurücktretenden Marcel Kunz.

Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des GPR, der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG, LS 281) durchgeführt.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Betriebs- und Stadtamtskreis 6 unterzeichnet sein müssen, sind der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, *bis spätestens am Montag, 3. Juni 2024, 16 Uhr*, einzureichen. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (§ 7a VPR).

Wählbar ist, wer in der Stadt Zürich politischen Wohnsitz hat, d. h. hier angemeldet und stimmberechtigt ist, und über den entsprechenden Wahlfähigkeitsausweis gemäss § 11 EG SchKG verfügt. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Die vorgeschlagene Person muss mit ihrer Unterschrift bestätigen, die Kandidatur anzunehmen. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Wahlvorschlagsformulare können unter stadt-zuerich.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (E-Mail abstimmungen_wahlen@zuerich.ch oder T +41 44 412 30 69). Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue



eingereicht werden. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54a GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 24. November 2024 durchgeführt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. In diesem Fall können bis am Mittwoch, 2. Oktober 2024, 16 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



Nummer: 2024/0298

Kontakt: Stadtkanzlei

Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Zürichberg

Provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 6. März 2024 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Zürichberg anstelle des zurückgetretenen RA Dr. iur. Emanuel Tschannen innert Frist gemäss § 49 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

- Harisberger, Severin, SVP, 1992, Zürich, RA Dr. iur., Gerichtsschreiber

Bis Donnerstag, 2. Mai 2024, 16 Uhr, kann dieser Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden. Es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Die formellen Anforderungen dafür sind in der Wahlausschreibung vom 6. März 2024 publiziert worden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0294

Kontakt: Amt für Baubewilligungen

Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist möglich. Die Zustellbegehren sind während der Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die Planeinsicht im und durch das Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, wird nicht mehr angeboten.

Interessenwahrung: Das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (https://portal.ebaugesuche.zh.ch) zu erfolgen (§ 315 Abs. 1 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.– erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Dauer der Planaufgabe: 26.04.2024–16.05.2024

Bauprojekte:

Kreis 1

Bahnhofplatz 14, Umbau Laden und Umgestaltung der Eingangstüren und Schaufenster im Erdgeschoss (unter Denkmalschutz), Aussteckung durch Infotafel, Kernzone City, Dosenbach-Ochsner AG Schuhe und Sport, VertreterIn: Dosenbach-Ochsner AG Schuhe und Sport, Allmendstrasse 25, 8953 Dietikon, ProjektverfasserIn: archimage Bourouba GmbH, Bodenackerstrasse 50, 5200 Brugg

Glockengasse 9, Erweiterung der bestehenden Aussenbewirtschaftungsfläche "Churrasco Steak & Nikkei Cuisine", Kernzone Altstadt, Glockengasse AG, ProjektverfasserIn: von Mann Architektur GmbH, Seestrasse 29, 8700 Küsnacht ZH



Rennweg 50, Boulevardcafé mit 18 Sitzplätzen zu bestehendem Gastrobetrieb, Kernzone Altstadt, P-Star Rennweg AG, Hofwiesenstrasse 378

Talacker 16, Umbau Büros 1. bis 5. Obergeschoss (unter Denkmalschutz), Kernzone City, Credit Suisse AG, Postfach, Europaallee 1

Kreis 3

Aemtlerstrasse 44, Anbau neuer Aussenlift an Hoffassade (Ostfassade), Q15d, Harry Rolf Burkhalter, Badenerstrasse 731

Dubsstrasse 31, Abänderung zum bewilligten Umbau, neu Ausbau ganzes 2. Dachgeschoss und Erfüllung von Auflagen, Q15c, Eva Levin (Muller), Erikastrasse 16

Uetlibergstrasse anstelle 15, 15a, Ersatzneubau Wohnhaus mit 12 Wohnungen, 12 Autoabstellplätzen in Garage, Um- und Anbau Uetlibergstrasse 3, Q15b, TIG Immo AG, ProjektverfasserIn: Renumbau AG, Riedstrasse 7, 6330 Cham

Kreis 4

Badenerstrasse 50, Neue Eingangsfronten im Erdgeschoss, neue Dachflächenfenster, Fensterersatz und innere Umbauten, Q15d, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern

Kreis 5

Förrlibuckstrasse 230, 232, 234, 236, 238, Hardturmstrasse 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, Sanierung von 14 Wohnhäusern der Siedlung mit Ausbau Dachgeschoss zu 121 Wohnungen mit 18 Mieteinheiten durch Umnutzung der Garagen zu Ateliers, Neuparzellierung, Reduktion Garagenplätze auf 9 und im Freien auf 14 Stellplätze, Neubau PV-Anlage auf Dach Hardturmstrasse 301-305, (im Inventar Denkmalpflege), W5, Dr. Stephan à Porta-Stiftung, ProjektverfasserIn: Diener & Diener Architekten AG, Postfach 601, Henric Petri-Strasse 22, 4051 Basel

Kreis 7

Gloriastrasse 18a, Verlängerung der Nutzungsdauer des Provisoriums um weitere 10 Jahre, Oe5 W5, Careum Stiftung, Bildung im Gesundheitswesen, ProjektverfasserIn: Bhend & Schläuri Architekten AG, Malzstrasse 21

Sternwartstrasse 3a, Ersatz der Dachkonstruktion (im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege), Oe7, Universitätsspital Zürich, Direktion Immobilien und Betrieb, ProjektverfasserIn: Rütli + Partner Architekten AG, Birchstrasse 115



Kreis 9

Badenerstrasse 569, Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der zwei bewilligten Mobilfunk-Antennenanlagen (neue Position der einten Anlage) auf dem Dach des Geschäftshauses: 700–900 MHz; 1 x 400 W ERP, 1 x 500 W ERP, 1 x 650, 1800–2600 MHz; 1 x 520 W ERP, 1 x 950 W ERP, 1 x 1200 W ERP und 3400 MHz; 2 x 200 W ERP, 1 x 500 W ERP, IG III, Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, ProjektverfasserIn: Calex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Birmensdorferstrasse 620, Aufstockung, Anbau, Aussenwärmedämmung, Indach-Solaranlage, W3, Helena Greter und Andreas Ilg, Neumarkt 23

Hohlstrasse neben 550, Mobiler Imbisscontainer mit Vordach auf 2 Parkplätzen, Z7, Dija & Kiki GmbH, ProjektverfasserIn: PRIME Architektur & Realisierung AG, Thurgauerstrasse 39

Kolibriweg 10, Umnutzung Garage in Wohnraum mit Cheminée, Erkeranbau an Ostfassade, Erstellung eines Carports, W3, Andrea Sartori und Anna Vassiliou, Kolibriweg 10

Kreis 11

Hirschgartnerweg 31, Umbau Einfamilienhaus und neuer Anbau, W4, Yasmin Geisser, Hardturmstrasse 292

Schaffhauserstrasse 403, 405, Zwei Klimageräte an der Westfassade, Q15d, GFKB GmbH Gesellschaft für familienergänzende Kinderbetreuung, Glaubtenstrasse 32



11 Strassenbauprojekte

Nummer: 2024/0289

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: August-Forel-Strasse, Abschnitt Buchenweg bis Zufahrt PUK , Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 9. Februar bis 11. März 2024 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen,

von Freitag, 26. April bis Montag, 24. Juni 2024,

beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Mittwoch, 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 26. April 2024).



Nummer: 2024/0290

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: Ottikerstrasse, Kurvenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Herrenbergstrasse: Begegnungszone mit Einbahnverkehr, Aufhebung Trottoirs in Begegnungszone, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse Parkplätze, Errichtung von Veloparkplätzen.
Ottikerstrasse: Begegnungszone von Culmannstrasse bis Ottikerstrasse 38, Einbahnverkehr zwischen Stolzestrasse und Herrenbergstrasse sowie zwischen Kurvenstrasse und Weinbergstrasse mit Velo im Gegenverkehr, Aufhebung Trottoirs in Begegnungszone, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Grünrabatten oder Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse Parkplätze, Aufhebung und Neuordnung blaue Parkplätze, Verbreiterung südliches Trottoir zwischen Weinbergstrasse und Scheuchzerstrasse, Errichtung von Veloparkplätzen.
Kurvenstrasse: Markierung Velo im Gegenverkehr, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Grünrabatten oder Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse und blaue Parkplätze, Verbreiterung südliches Trottoir, Errichtung von Veloparkplätzen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Mittwoch, 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert von Freitag, 26. April bis Montag, 27. Mai 2024.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.



Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 26. April 2024).



Nummer: 2024/0291

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: Poststrasse, Orientierungsversammlung gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Das Strassenbauprojekt Poststrasse wird der Bevölkerung in einer Orientierungsversammlung vorgestellt. Anlässlich dieser Versammlung wird die Bevölkerung Gelegenheit haben zum Projekt Stellung zu nehmen bzw. Einwendungen zu erheben.

Datum der Versammlung:

Donnerstag, 30. Mai 2024, 08.30 Uhr

Durchführungsort: Haus der Industriellen Betriebe, Vortragssaal im Erdgeschoss,
Beatenplatz 2, 8001 Zürich



Nummer: 2024/0292

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: Tramstrasse, Abschnitt Schörlistrasse bis Saatlenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:
Anhebung Fahrbahn für Schulwegquerungen, Erneuerung Markierung Fussgänger*Innenstreifen, Markierung zusätzlicher Fussgänger*Innenstreifen inkl. Trottoirnause in der Saatlenstrasse, Pflanzung von 23 Bäumen, Entsiegelung des Baumgruppenbereichs, Abbau von 21 Parkplätzen, Erstellung von 16 Veloabstellplätzen, Neuplatzierung Wertstoffsammelstelle.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planaufgabe dauert von Freitag, 26. April bis Montag, 27. Mai 2024.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 26. April 2024).



Nummer: 2024/0296

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: Kasernenstrasse, Abschnitt Lagerstrasse – Europaplatz, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 14. Januar bis 14. Februar 2022 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen,

von Freitag, 26. April bis Montag, 24. Juni 2024,

beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Mittwoch, 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 26. Mai 2024).



12 Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0301

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Wegen Abbrucharbeiten an der Fassade einer Hochbaustelle ergeht für die nachgenannte Strasse ab 2. Mai 2024 bis Mitte September 2024 folgende Verkehrsvorschrift:

Bärengasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
zwischen der Talstrasse und dem Talacker.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0169

Kontakt: Stadtpolizei

Verkehrsvorschriften 1. Mai Umzug

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite, vorhandene Anhänge der Mitteilung werden nachfolgend aufgeführt.



Verkehrsvorschriften 1. Mai-Umzug vom Mittwoch, 01. Mai 2024

Für die Durchführung des 1. Mai-Umzuges in der Innenstadt ergehen die folgenden verkehrspolizeilichen Vorschriften:

Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Mittwoch, 01. Mai 2024, 09.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Helvetiaplatz	ganzer
Stauffacherstrasse	zwischen Werdstrasse und Langstrasse
Ankerstrasse	zwischen Badenerstrasse und Müllerstrasse
Kanzleistrasse	zwischen Langstrasse und Ankerstrasse
Hohlstrasse	zwischen Kanonengasse und Langstrasse
Molkenstrasse	zwischen Hohlstrasse und Ankerstrasse
Bäckerstrasse	zwischen Rotwandstrasse und Ankerstrasse
Müllerstrasse	zwischen Rotwandstrasse und Hohlstrasse
Zeughausstrasse	zwischen Rotwandstrasse und Kanonengasse

Mittwoch, 01. Mai 2024, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Kanonengasse	zwischen Müllerstrasse und Lagerstrasse
Brauerstrasse	zwischen Langstrasse und Kanonengasse
Dienerstrasse	zwischen Tellstrasse und Kanonengasse
Zwinglistrasse	zwischen Tellstrasse und Kanonengasse
Militärstrasse	zwischen Tellstrasse und Kasernenstrasse
Lagerstrasse	zwischen Langstrasse und Kasernenstrasse
Sihlstrasse	zwischen Sihlporte und Bahnhofstrasse
Löwenstrasse	zwischen Sihlporte und Bahnhofplatz
Schweizergasse	zwischen Löwenstrasse und Bahnhofstrasse
Schützengasse	zwischen Löwenstrasse und Bahnhofstrasse
Pelikanstrasse	zwischen Talacker und St. Annagasse
St. Annagasse	zwischen Pelikanstrasse und Sihlstrasse
Seidengasse	zwischen Uraniastrasse und Löwenplatz
Lintheschergasse	zwischen Schützengasse und Bahnhofplatz
Bahnhofquai	zwischen Museumstrasse und Uraniastrasse
Bahnhofquai	zwischen Museumstrasse und Bahnhofplatz
Bahnhofplatz	ganzer, bis Gessnerallee
Gessnerallee	zwischen Bahnhofplatz und Usteribücke
Postbrücke	ganze
Kasernenstrasse	zwischen Badenerstrasse und Postbrücke
Bahnhofstrasse	zwischen Bahnhofplatz und Sihlstrasse
Löwenplatz	ganzer
Gessnerbrücke	ganze
Usteribücke	ganze
Usteristrasse	zwischen Gessnerallee und Löwenplatz
Uraniastrasse	zwischen Bahnhofquai und Sihlporte
Werdmühlestrasse	zwischen Uraniastrasse und Beatenplatz



Limmatquai	zwischen Central und Bellevueplatz
Rudolf-Brun-Brücke	ganze
Mühlegasse	zwischen Zähringerstrasse und Limmatquai
Münsterbrücke	ganze
Hirschengraben	zwischen Heimstr. und Rämistr. (Zugang zu Parkhaus möglich)
Waldmannstrasse	ganze
Rämistrasse	zwischen Bellevueplatz und Heimplatz
Schanzengasse	zwischen Olgastrasse und Stadelhoferstrasse
Falkenstrasse	ganze
Kreuzbühlstrasse	zwischen Merkurstrasse und Falkenstrasse
Utoquai	zwischen Limmatquai und Kreuzstrasse
Bellevueplatz	ganzer
Schoeckstrasse,	ganze
Schillerstrasse	ganze
Theaterstrasse	ganze
Seefeldstrasse	zwischen Othmarstrasse und Falkenstrasse
Stadelhoferstrasse	ganze
Quaibrücke	ganze
General-Guisan-Quai	zwischen Stockerstrasse und Bürkliplatz

Berechtigte Fahrten können je nach Sicherheitslage gestattet werden.

Halteverbote

Auf den nachgenannten Strassen und Plätzen ist das Stehenlassen von Fahrzeugen aller Art verboten:

Mittwoch, 01. Mai 2024, 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Helvetiaplatz	ganzer
Stauffacherstrasse	zwischen Langstrasse und Rotwandstrasse
Molkenstrasse	ganze
Ankerstrasse	zwischen Stauffacherstrasse und Zeughausstrasse

Mittwoch, 01. Mai 2024, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kanonengasse	ganze
Militärstrasse	zwischen Tellstrasse und Kasernenstrasse
Postbrücke	ganze, inkl. Taxi PP
Kasernenstrasse	zwischen Militärstrasse und Postbrücke
Usterstrasse	zwischen Gessnerallee und Löwenplatz
Löwenstrasse	zwischen Löwenplatz und Bahnhofplatz
Bahnhofplatz	entlang der Häuser Nr. 7 bis Nr. 9
Bahnhofplatz	Seite HB Taxi PP
Bahnhofstrasse	zwischen Bahnhofplatz und Sihlstrasse
Uraniastrasse	zwischen Bahnhofstrasse und Rudolf-Brun-Brücke
Limmatquai	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Utoquai
Utoquai	zwischen Limmatquai und Kreuzstrasse



Mittwoch, 01. Mai 2024, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Limmatquai	zwischen Utoquai und Bellevueplatz
Schoeckstrasse	ganze
Theaterstrasse	ganze
Falkenstrasse	ganze
Schillerstrasse	ganze
Stadelhoferstrasse	ganze
Waldmannstrasse	ganze
Rämistrasse	zwischen Waldmannstrasse und Oberdorfstrasse

Hinweis: Je nach Sicherheitslage ist allgemein mit längeren Sperrzeiten zu rechnen.

Parkierungsmöglichkeiten

Es bestehen keine Parkierungsmöglichkeiten. Die Stadtpolizei Zürich bittet die Festbesucher*innen, auf die Benützung der privaten Fahrzeuge zu verzichten und stattdessen auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen.

Der Fahrzeugverkehr wird durch Angehörige der Stadtpolizei Zürich umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halters abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

Die Verkehrsvorschriften können im Internet unter www.stadtpolizei.ch/verkehrsmeldungen eingesehen werden.



13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



14 Natur- und Denkmalschutz

Nummer: 2024/0293

Kontakt: Amt für Städtebau

Denkmalschutz, Forchstrasse 324-328, Zürich 8-Riesbach, Verzicht auf Unterschutzstellung und suspensiv bedingte Entlassung aus dem Inventar

Der Stadtrat hat am 10.04.2024 (Beschluss Nr. 1113) beschlossen:

Die Gebäude, Vers.-Nr. 261RI02493 auf dem Grundstück Kat.-Nr. RI5218 an der Forchstrasse 324, 326, 328 in Zürich 8-Riesbach werden nicht unter Denkmalschutz gestellt und im Sinne der Erwägungen suspensiv bedingt aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen. Die bezeichneten Objekte werden nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses und sobald die Suspensivbedingungen erfüllt sind, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu.

Der vollständige Beschluss kann während der Rekursfrist auf dem Amt für Baubewilligungen (Planaufgabe), Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich, Parterre, Büro 003, jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr eingesehen werden.



Nummer: 2024/0288

Kontakt: Grün Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich, Gartendenkmalschutz, Garten Toblerstrasse 83, Zürich 7-Fluntern, Kat.-Nr. FL950, Verzicht auf Unterschutzstellung und Entlassung des Gartens aus dem Inventar

Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Toblerstrasse 83 in Zürich 7-Fluntern, Kat.-Nr. FL950, ersuchte um die Prüfung der Schutzwürdigkeit des Gartens. Die Abklärungen haben ergeben, dass dem Garten keine herausragende baukünstlerische Bedeutung zugesprochen werden kann. Somit erfüllt der Garten an der Toblerstrasse 83 mit der Kat.-Nr. FL950 nicht die Kriterien einer Zeugenschaft oder einer wertvollen Gartenanlage i. S. v. § 203 Abs. 1 lit. c und f PBG.

Der Stadtrat hat am 27. März 2024 beschlossen, dass der Garten der Liegenschaft Toblerstrasse 83 auf dem Grundstück mit der Kat.-Nr. FL950 in Zürich 7-Fluntern kein Schutzobjekt i. S. v. § 203 Abs. 1 lit. c oder f PBG ist und nicht unter Schutz gestellt wird. Der Garten wird aus dem Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Zustellung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung, für Dritte mit der Publikation. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der vollständige Beschluss kann während der Rekursfrist im Büro 213a (Empfang) von Grün Stadt Zürich, Haus der Industriellen Betriebe, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, jeweils von Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr, eingesehen werden.



15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.